

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 11.03 "Campingplatz Kreblitz", Stadt Luckau, Ortsteil Kreblitz

Bekanntmachung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie Bekanntmachung der Erweiterung des Geltungsbereiches

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau hat in öffentlicher Sitzung am 30.10.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.03 „Campingplatz Kreblitz“ gefasst (Vorlage-Nr. Stvv/25/071).

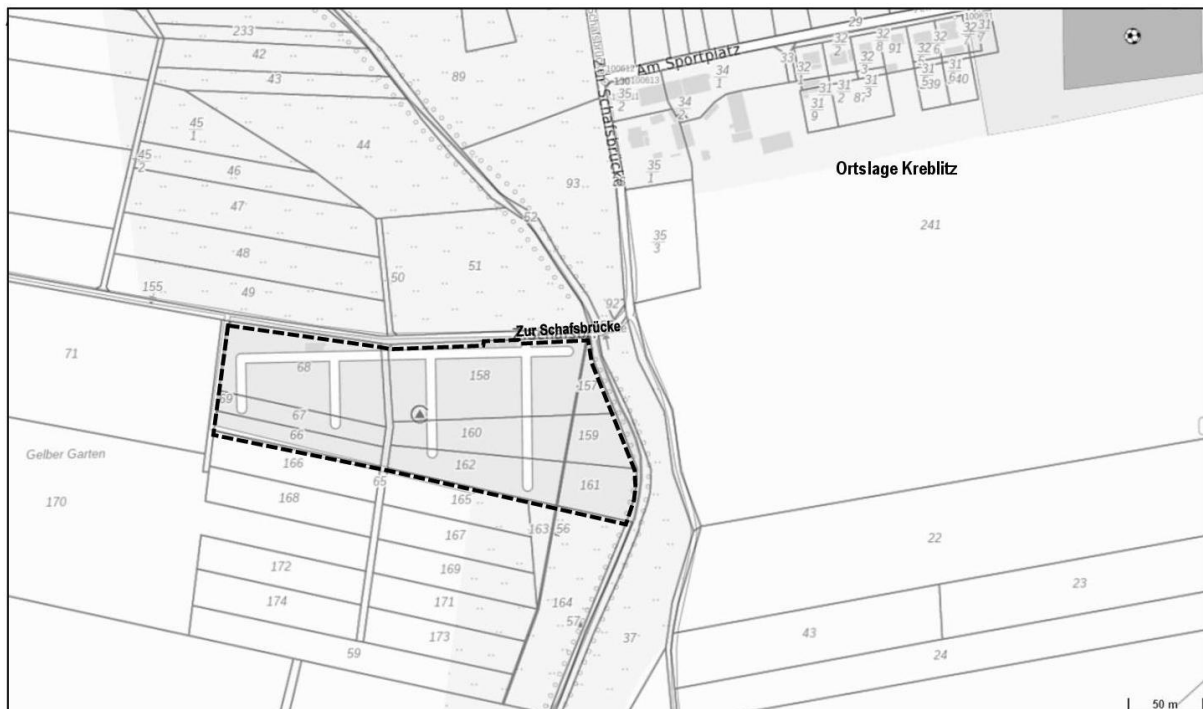
Mit dem Beschluss vom 27.08.2026 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau (Vorlage-Nr. Stvv/26/027) wurden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 11.03 „Campingplatz Kreblitz“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11.03 umfasst eine ca. 2,69 ha große Fläche, die als Campingplatz genutzt wird. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Stadt Luckau, südwestlich des Ortsteils Kreblitz. Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzt durch die Berste, im Norden durch den Weg zur Schafsbrücke und den daran anschließenden landwirtschaftlichen Weg sowie im Westen und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und schließt die Flurstücke 66, 67, 68, 157, 158, 159, 160, 161, 162 sowie teilweise die Flurstücke 56, 65 **und 155** der Flur 6, Gemarkung Kreblitz mit ein.

Durch Einarbeitung der Vermessungsgrundlage wird die Einbeziehung eines Teilbereichs des Flurstücks 155 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.03. erforderlich, da Teile einer baulichen Anlage des Baufeldes B1 in das Flurstück hinein ragen.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt (Abbildung ohne Maßstab).



Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den weiteren Betrieb des Campingplatzes, notwendige Modernisierungsmaßnahmen sowie die Errichtung ergänzender baulicher Anlagen zu schaffen. Zu diesem Zweck wird ein Sondergebiet gem. § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Da der Campingplatz im Außenbereich liegt, sind die geplanten Maßnahmen aktuell nicht genehmigungsfähig, sodass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Bauleitplan, Bebauungsplan Nr. 11.03 „Campingplatz Kreblitz“, wird im Regelverfahren (§§ 2 bis 10a BauGB) aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11.03 „Campingplatz Kreblitz“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.09.2026 bis einschließlich 26.10.2026

im Internet unter <https://www.luckau.de> → „Bürgerportal → Stadtentwicklung → Aktuelle Verfahren“ veröffentlicht.

Der Zugriff ist auch über das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg möglich: <https://www.uvp-verbund.de/bb> sowie unter www.bb.beteiligung.diplanung.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im angegebenen Zeitraum in der Stadtverwaltung Luckau, am Servicebüro im Erdgeschoss, Am Markt 34 in 15926 Luckau zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	07:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag:	07:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	07:00 bis 12:00 Uhr

Wenn gewünscht, kann nach telefonischer Vereinbarung die Einsichtnahme und Erörterung der Planung auch außerhalb der vorgenannten Zeiten erfolgen.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mailadresse:	stadtplanung@luckau.de
Postanschrift:	Stadtverwaltung Luckau, -Stadtplanung-, Am Markt 34, 15926 Luckau
Telefon:	03544 594 165

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde diese Bekanntmachung auch ortsüblich bekannt gemacht.

Neben den o.g. Entwurfsunterlagen (Begründung mit Umweltbericht) sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie umweltbezogenen Gutachten verfügbar und liegen aus. Dabei handelt es sich um:

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form der Begründung, im Umweltbericht, als Fachgutachten (artenschutzfachliches Gutachten) sowie als

Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und mit veröffentlicht:

- Schutzgut Boden: Neuinanspruchnahme / Neuversiegelung unbebauter Flächen, punktueller Verlust von Bodenfunktionen, Kompensationsbedarf, Hinweise zu Altablagerungen in der Nähe
- Schutzgut Wasser: Einschätzung zu Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt, Fließgewässer „Berste“ und das Grundwasser
- Schutzgüter Klima und Luft: Einschätzung zu Auswirkung auf das Standortklima und die Lufthygiene
- Schutzgüter Biotopstrukturen, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten: Untersuchung der Biotopausstattung, Beurteilung der planungsbedingten Auswirkungen auf Biotope, Untersuchung von Vorkommen und Auswirkungen auf Lebensräume der Tierarten (Säugetiere (Fledermäuse und sonstige), Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Insekten, Weichtiere) und höhere Pflanzen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung: Einschätzung der planbedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch: Einschätzung zu Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, Immissionen, Emissionen
- Schutzgüter Kultur und Sachgüter: Betroffenheit von Bodendenkmalen

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Luckau, den 09.09.2026

Gerald Lehmann
Bürgermeister der Stadt Luckau